

3P

II 3) 1.1

|   |      |      |      |
|---|------|------|------|
| 61 / Amt für Stadtentwicklung<br>und Bauordnung |      |      |      |
| Eingang 08. April 2019                          |      |      |      |
| 61.1  | 61.2 | 61.3 | 01 § |

amprion

|  |  |
|--|--|
| Stadtverwaltung Koblenz<br>Baudezernat |  |
| Eing.: 08. April 2019                  |  |
| Amt: .....                             |  |

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Koblenz  
Sachgebiet 61. 2 - Bebauungsplanung  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

Betrieb/Projektierung

Katja Schneiders-Schwabenland  
18.03.2019  
B-LB/4511/Hb/130.083/WI  
Name Herr Hasenburg  
Telefon +49 231 5849-15772  
Telefax +49 231 5849-15667  
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Stadtverwaltung<br>Koblenz |  |
| Eing. 08. APR. 2019        |  |
| Amt: .....                 |  |

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

*M. Sel*

Seite 1 von 3

Dortmund, 02. April 2019

**Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“  
380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511  
(Maste 287 bis 288)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 33,00 m = 66,00 m breiten Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Unsere Zustimmung zur geplanten Ausweisung von Gewerbeflächen im Schutzstreifen der Freileitung können wir in Aussicht stellen, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Höchstspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der Leitung wird nur für die Errichtung von Bauwerken gewerblicher Nutzung ohne dauerhaften bzw. nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen ausgewiesen.

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
Germany

T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188  
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brück  
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 16940

Bankverbindung:  
Commerzbank AG Dortmund  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
BIC: COBADEFFXXX  
UST-IdNr. DE 8137 61 356

Im Schutzstreifen ist eine Bauhöhe von maximal 94,70 m über NHN zulässig.

- Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer (und Dachterrassen) sind nicht zulässig.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 6 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“

Seite 3 von 3

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Wegen der parallel verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung der innogy Netze Deutschland GmbH wenden Sie sich bitte an die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

*i. A. Gold*

*i. A. Hamel*

Anlage:  
Lageplan 1 : 2000

Verteiler:  
Bl. 4511

IB 1.5



Liste der Gehölze

Botanischer Name / Deutscher Name

Table with botanical names and German names, including species like Castanea sativa, Cedrus libani, and various Quercus species.

IB 1.4



Liste der Gehölze

Botanischer Name / Deutscher Name

Table with botanical names and German names, including species like Quercus pedunculata, Salix caprea, and various Pinus species.

IB 1.5



Liste der Gehölze

Botanischer Name / Deutscher Name

Table with botanical names and German names, including species like Malus xumi, Prunus domestica, and various Quercus species.

IB 1.4



Liste der Gehölze

Botanischer Name / Deutscher Name

Table with botanical names and German names, including species like Acer palmatum, Quercus pedunculata, and various Pinus species.



380-kV-Hochspannungsfreileitung

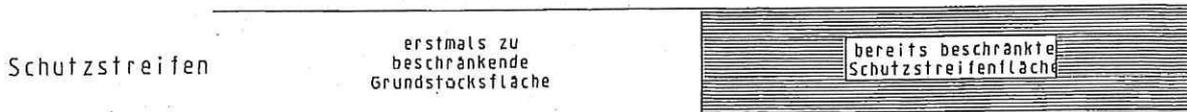
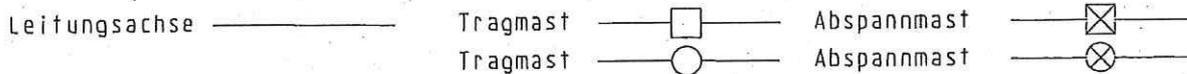
Brauweiler – Koblenz  
Bl.4511

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 285 bis Mast Nr. 291

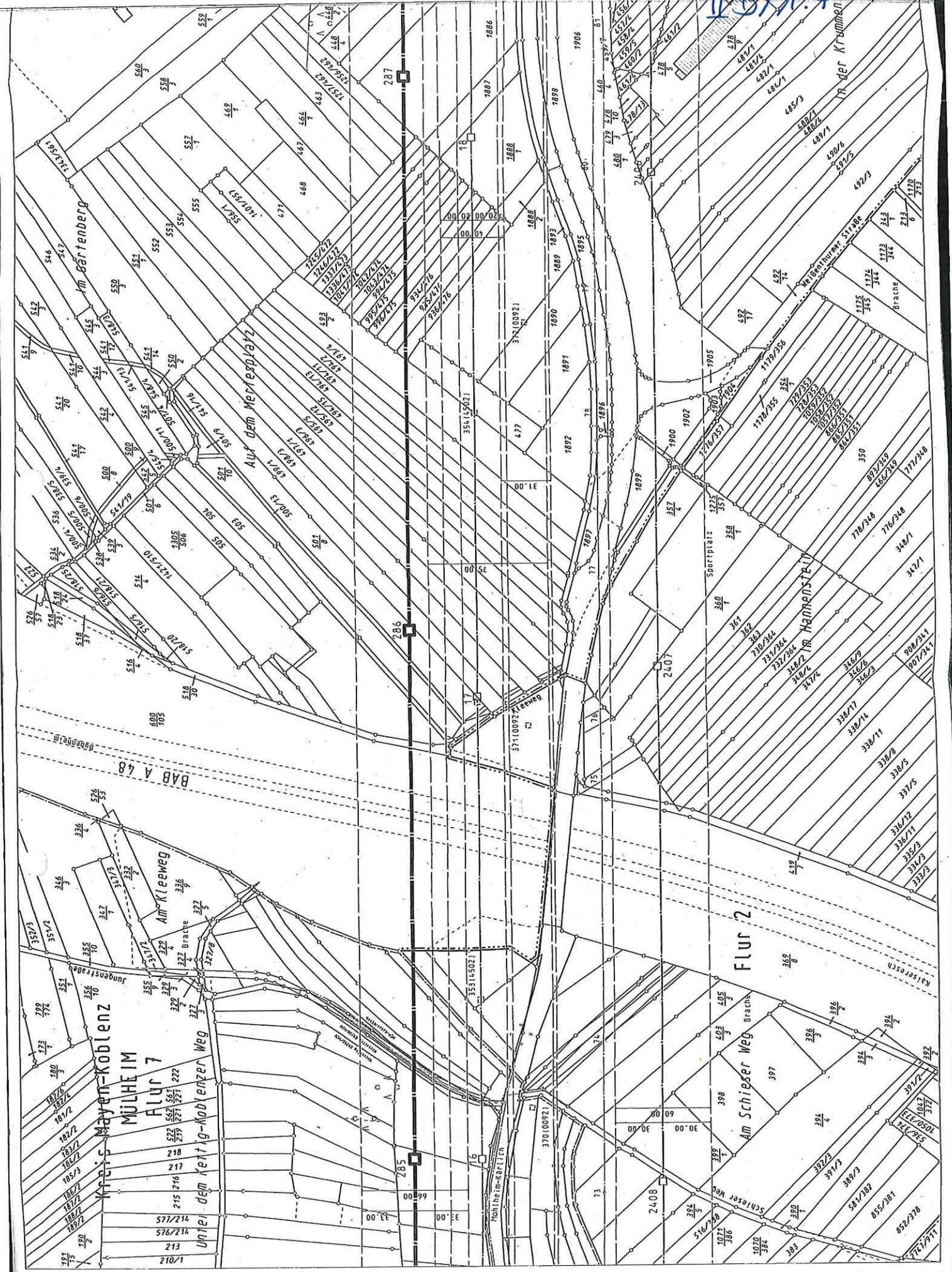
|                 |                   |                   |                   |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gemarkung :     | MULHEIM           | BUBENHEIM         | KESSELHEIM        |
| Gemeinde :      | Mülheim-Kärlich   | Koblenz           | Koblenz           |
| Verbands-gmd. : | Weißenthurm       | Koblenz, Stadt    | Koblenz, Stadt    |
| Kreis :         | Mayen-Koblenz     | Koblenz           | Koblenz           |
| Reg.-Bez. :     | Koblenz           | Koblenz           | Koblenz           |
| Land :          | Rheinland-Pfalz   | Rheinland-Pfalz   | Rheinland-Pfalz   |
| Katasteramt :   | Osteifel-Hunsrück | Osteifel-Hunsrück | Osteifel-Hunsrück |
| Grundbuchamt :  | Andernach         | Koblenz           | Koblenz           |



|           |          |          |
|-----------|----------|----------|
| Geändert: |          |          |
| Ausgabe:  | 25.03.19 | 10:14:27 |
| Erstellt: | 11.08.95 | 11:49:42 |



II 3) 1.7



Am Kleeberg

MÜLHE IM FLUR 7

1/210  
 213  
 215  
 216  
 217  
 218  
 219  
 220  
 221  
 222  
 223  
 224  
 225  
 226  
 227  
 228  
 229  
 230  
 231  
 232  
 233  
 234  
 235  
 236  
 237  
 238  
 239  
 240  
 241  
 242  
 243  
 244  
 245  
 246  
 247  
 248  
 249  
 250  
 251  
 252  
 253  
 254  
 255  
 256  
 257  
 258  
 259  
 260  
 261  
 262  
 263  
 264  
 265  
 266  
 267  
 268  
 269  
 270  
 271  
 272  
 273  
 274  
 275  
 276  
 277  
 278  
 279  
 280  
 281  
 282  
 283  
 284  
 285  
 286  
 287  
 288  
 289  
 290  
 291  
 292  
 293  
 294  
 295  
 296  
 297  
 298  
 299  
 300  
 301  
 302  
 303  
 304  
 305  
 306  
 307  
 308  
 309  
 310  
 311  
 312  
 313  
 314  
 315  
 316  
 317  
 318  
 319  
 320  
 321  
 322  
 323  
 324  
 325  
 326  
 327  
 328  
 329  
 330  
 331  
 332  
 333  
 334  
 335  
 336  
 337  
 338  
 339  
 340  
 341  
 342  
 343  
 344  
 345  
 346  
 347  
 348  
 349  
 350  
 351  
 352  
 353  
 354  
 355  
 356  
 357  
 358  
 359  
 360  
 361  
 362  
 363  
 364  
 365  
 366  
 367  
 368  
 369  
 370  
 371  
 372  
 373  
 374  
 375  
 376  
 377  
 378  
 379  
 380  
 381  
 382  
 383  
 384  
 385  
 386  
 387  
 388  
 389  
 390  
 391  
 392  
 393  
 394  
 395  
 396  
 397  
 398  
 399  
 400  
 401  
 402  
 403  
 404  
 405  
 406  
 407  
 408  
 409  
 410  
 411  
 412  
 413  
 414  
 415  
 416  
 417  
 418  
 419  
 420  
 421  
 422  
 423  
 424  
 425  
 426  
 427  
 428  
 429  
 430  
 431  
 432  
 433  
 434  
 435  
 436  
 437  
 438  
 439  
 440  
 441  
 442  
 443  
 444  
 445  
 446  
 447  
 448  
 449  
 450  
 451  
 452  
 453  
 454  
 455  
 456  
 457  
 458  
 459  
 460  
 461  
 462  
 463  
 464  
 465  
 466  
 467  
 468  
 469  
 470  
 471  
 472  
 473  
 474  
 475  
 476  
 477  
 478  
 479  
 480  
 481  
 482  
 483  
 484  
 485  
 486  
 487  
 488  
 489  
 490  
 491  
 492  
 493  
 494  
 495  
 496  
 497  
 498  
 499  
 500  
 501  
 502  
 503  
 504  
 505  
 506  
 507  
 508  
 509  
 510  
 511  
 512  
 513  
 514  
 515  
 516  
 517  
 518  
 519  
 520  
 521  
 522  
 523  
 524  
 525  
 526  
 527  
 528  
 529  
 530  
 531  
 532  
 533  
 534  
 535  
 536  
 537  
 538  
 539  
 540  
 541  
 542  
 543  
 544  
 545  
 546  
 547  
 548  
 549  
 550  
 551  
 552  
 553  
 554  
 555  
 556  
 557  
 558  
 559  
 560  
 561  
 562  
 563  
 564  
 565  
 566  
 567  
 568  
 569  
 570  
 571  
 572  
 573  
 574  
 575  
 576  
 577  
 578  
 579  
 580  
 581  
 582  
 583  
 584  
 585  
 586  
 587  
 588  
 589  
 590  
 591  
 592  
 593  
 594  
 595  
 596  
 597  
 598  
 599  
 600  
 601  
 602  
 603  
 604  
 605  
 606  
 607  
 608  
 609  
 610  
 611  
 612  
 613  
 614  
 615  
 616  
 617  
 618  
 619  
 620  
 621  
 622  
 623  
 624  
 625  
 626  
 627  
 628  
 629  
 630  
 631  
 632  
 633  
 634  
 635  
 636  
 637  
 638  
 639  
 640  
 641  
 642  
 643  
 644  
 645  
 646  
 647  
 648  
 649  
 650  
 651  
 652  
 653  
 654  
 655  
 656  
 657  
 658  
 659  
 660  
 661  
 662  
 663  
 664  
 665  
 666  
 667  
 668  
 669  
 670  
 671  
 672  
 673  
 674  
 675  
 676  
 677  
 678  
 679  
 680  
 681  
 682  
 683  
 684  
 685  
 686  
 687  
 688  
 689  
 690  
 691  
 692  
 693  
 694  
 695  
 696  
 697  
 698  
 699  
 700  
 701  
 702  
 703  
 704  
 705  
 706  
 707  
 708  
 709  
 710  
 711  
 712  
 713  
 714  
 715  
 716  
 717  
 718  
 719  
 720  
 721  
 722  
 723  
 724  
 725  
 726  
 727  
 728  
 729  
 730  
 731  
 732  
 733  
 734  
 735  
 736  
 737  
 738  
 739  
 740  
 741  
 742  
 743  
 744  
 745  
 746  
 747  
 748  
 749  
 750  
 751  
 752  
 753  
 754  
 755  
 756  
 757  
 758  
 759  
 760  
 761  
 762  
 763  
 764  
 765  
 766  
 767  
 768  
 769  
 770  
 771  
 772  
 773  
 774  
 775  
 776  
 777  
 778  
 779  
 780  
 781  
 782  
 783  
 784  
 785  
 786  
 787  
 788  
 789  
 790  
 791  
 792  
 793  
 794  
 795  
 796  
 797  
 798  
 799  
 800  
 801  
 802  
 803  
 804  
 805  
 806  
 807  
 808  
 809  
 810  
 811  
 812  
 813  
 814  
 815  
 816  
 817  
 818  
 819  
 820  
 821  
 822  
 823  
 824  
 825  
 826  
 827  
 828  
 829  
 830  
 831  
 832  
 833  
 834  
 835  
 836  
 837  
 838  
 839  
 840  
 841  
 842  
 843  
 844  
 845  
 846  
 847  
 848  
 849  
 850  
 851  
 852  
 853  
 854  
 855  
 856  
 857  
 858  
 859  
 860  
 861  
 862  
 863  
 864  
 865  
 866  
 867  
 868  
 869  
 870  
 871  
 872  
 873  
 874  
 875  
 876  
 877  
 878  
 879  
 880  
 881  
 882  
 883  
 884  
 885  
 886  
 887  
 888  
 889  
 890  
 891  
 892  
 893  
 894  
 895  
 896  
 897  
 898  
 899  
 900  
 901  
 902  
 903  
 904  
 905  
 906  
 907  
 908  
 909  
 910  
 911  
 912  
 913  
 914  
 915  
 916  
 917  
 918  
 919  
 920  
 921  
 922  
 923  
 924  
 925  
 926  
 927  
 928  
 929  
 930  
 931  
 932  
 933  
 934  
 935  
 936  
 937  
 938  
 939  
 940  
 941  
 942  
 943  
 944  
 945  
 946  
 947  
 948  
 949  
 950  
 951  
 952  
 953  
 954  
 955  
 956  
 957  
 958  
 959  
 960  
 961  
 962  
 963  
 964  
 965  
 966  
 967  
 968  
 969  
 970  
 971  
 972  
 973  
 974  
 975  
 976  
 977  
 978  
 979  
 980  
 981  
 982  
 983  
 984  
 985  
 986  
 987  
 988  
 989  
 990  
 991  
 992  
 993  
 994  
 995  
 996  
 997  
 998  
 999  
 1000

FLUR 2

Am Schieser Weg Brache

Am Gartenberg

Am dem Mederplatz

Am Kleeberg

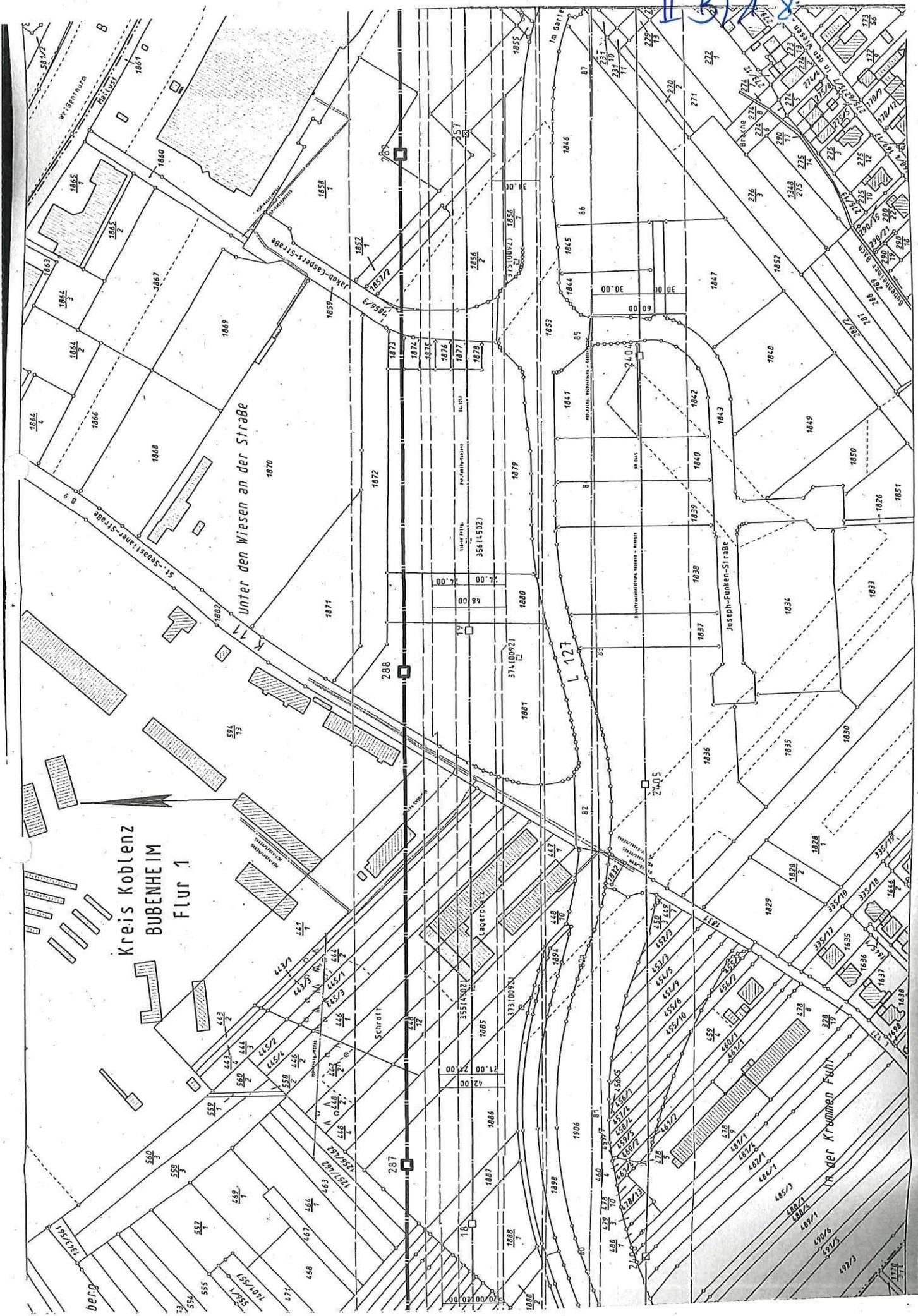
Am Kleeberg

Am Kleeberg

Am Kleeberg

Am Kleeberg

HB 18





II.B)1.10



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

Asset Management / Betrieb

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| Ihr Zeichen    | 61.3 / ma                  |
| Ihre Nachricht | 28.09.2020                 |
| Unsere Zeichen | A-BB/4511/Ku/146.115/Sch   |
| Name           | Herr Kuck                  |
| Telefon        | +49 231 5849-12464         |
| Telefax        | +49 231 5849-15667         |
| E-Mail         | Sebastian.kuck@amprion.net |

Dortmund, 08. Oktober 2020

Seite 1 von 2

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheimer und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511 (Maste 287 bis 288)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
Germany

T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

[www.twitter.com/Amprion](https://www.twitter.com/Amprion)

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Heinz-Werner Ufer

**Geschäftsführung:**  
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Peter Rüth

**Sitz der Gesellschaft:**  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 15940

**Bankverbindung:**  
Commerzbank AG Dortmund  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
BIC: COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o. g. Bauleitplanung haben wir bereits mit Schreiben vom 02.04.2019 eine Stellungnahme abgegeben. Die darin aufgeführten Auflagen und Rahmenbedingungen, der Freileitungstrasse und möglicher Bauhöhe betreffend, wurden vollständig und hinreichend innerhalb des eingereichten Bebauungsplanes Nr. 329 im Maßstab 1 : 1000 vom April 2020 übernommen.

Darüber hinaus wurden diese Belange ebenfalls in den textlichen Festsetzungen unter D „Hinweise“ für die Flächen innerhalb des Schutzstreifens der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung nachrichtlich übernommen.

Vor diesem Hintergrund bestehen unsererseits gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 grundsätzlich keine Bedenken.

Wir bitten Sie, uns im Rahmen weiterer Verfahrensschritte ebenfalls zu beteiligen.

II 3) 1.11

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Digital  
unterschrieben  
von Marc Bollwerk  
Datum: 2020.10.08  
15:45:04 +02'00'



Digital  
unterschrieben von  
Sebastian Kuck  
Datum: 2020.10.08  
15:31:02 +02'00'

Verteiler:  
Bl. 4511 (geh. z. Schr. v. 02.04.2019)

weitergeleitet II 3 2 II B) 2.1  
Fr. Schneider - Saarland / ca 26/10/20

## Bauleitplanung

**Von:** ADD, Kampfmittelräumdienst (ADD) <kmrdd@add.rlp.de>  
**Gesendet:** Freitag, 23. Oktober 2020 10:11  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 329, 61.3 / ma  
**Anlagen:** Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung Stand 30.04.2020.pdf; Liste privater Fachunternehmen zur Luftbildauswertung Stand 01.04.2020.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst 2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Maximini,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

(Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt sind beigelegt (wir empfehlen die Kenntnisnahme des Merkblattes – dort die zweite Seite, die fünf letzten Abschnitte.)

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Bender

IB/2.3

|   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| GEOSON GmbH<br>Geologische und Geophysikalische<br>Untersuchungen | Schmiedestraße 4<br>24991 Großsolt                       | info@geoson.de              |
| BITEK<br>Bergungsdienst GmbH                                      | Use Aleschen 101<br>28237 Bremen                         | info@bitek-bremen.de        |
| ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH                                    | Many-Astell-Straße 2<br>28359 Bremen                     | info@armaex-gmbh.de         |
| GTC-Nord GmbH & Co.KG   | Rehagen 42<br>30165 Hannover                             | kontakt@gtc-nord.de         |
| Franz Lutomsky GmbH   | Bernhardusstr. 36<br>34414 Werburg-Scherfede             | info@lutomsky.com           |
| Recondis GmbH   | Neue Straße 41<br>36329 Romrod                           | info@recondis.de            |
| KMB GmbH  | Badestraße 2<br>39114 Magdeburg                          | magdeburg@kmb-gmbh.de       |
| Raabe Kampfmittelbeseitigung                                      | Reihnerweg 7<br>39126 Magdeburg                          | info@raabe.de               |
| Tauber DeDeComp GmbH  | Am sauer Holz 2<br>39387 Oschersleben                    |                             |
| Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH                              | An der Breiten Gehre 8<br>39638 Gardelegen               | info@stascheit-gmbh.de      |
| Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH                           | Heblchtweg 13<br>41468 Neuss                             | anfrage@lenz-umwelttechnik- |
| SALTERUS GmbH   | Heinrich-Goebel-Straße 15<br>41515 Grevenbroich          | info@salterus.de            |
| AVG Kampfmittelbeseitigung GmbH                                   | Mausegatt 37<br>47228 Duisburg                           | info@avg.eu                 |
| K.A. Tauber<br>Spezialtiefbau GmbH & Co.KG                        | Virkkamp 26<br>48157 Münster                             |                             |
| P-H-RÖHL NRW GmbH<br>Kampfmittelräumung                           | Im Weidchen 18<br>52353 Düren-Hoven                      | kontakt@p-h-roehll.de       |
| Kampfmittelortung/-beseitigung                                    | Hebbelstr. 7<br>55606 Kirn                               | info@kmo-welker.de          |
| OBK GmbH<br>NL Hassen   | Werner-von-Siemens-Str. 2<br>64319 Pfungstadt            | hessen@obk-gmbh.de          |
| Tauber<br>Explosive Management GmbH & Co.KG                       | Riedstraße 36<br>64331 Weiterstadt                       | tex@munition.de             |
| Heinrich Hirdes GmbH<br>NL Berlin                                 | Seestrasse 5<br>66625 Nohfelden                          |                             |
| -Verrichtung Südwest-<br>CEG                                      | Spießstraße 18<br>67547 Worms                            | kontakt@c-e-g.de            |
| Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH                            | Platanenstraße 13<br>68535 Edingen-Neckarhausen          | info@schollenberger.de      |
| KaMiSo<br>Kampfmittelsondierung                                   | Wildberger Str. 16<br>71034 Böblingen                    | kontakt@kamiso.de           |
| Hettmannsperger<br>Spezialtiefbau GmbH                            | Koellstraße 18<br>76185 Karlsruhe                        |                             |
| HETTMANNSPERGER<br>Bohrergesellschaft mbH                         | Industriestraße 22<br>Postfach 210604<br>76156 Karlsruhe | info@hettbohr.de            |
| KaMiSu<br>Kampfmittelsuche  | Schuhhäuslestraße 28<br>78713 Schramberg                 | info@kaMiSu.de              |

IB) 2.2

### Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung

Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei andere in der Liste nicht aufgeführte Fachunternehmen zu beauftragen.

Der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben. Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.

Die Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Land Rheinland-Pfalz ist dem staatlichen Kampfmittelräumdienst schriftlich anzuzeigen.

kmrd@add.rlp.de  
Fax: +49(2606)961235

Kampfmittelräumdienst durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

| Firmenname  | Adresse   | E-Mail-Adresse                   |
|---|---|----------------------------------|
| Bohr- und Sprengtechnik<br>Adolf Alexander KG<br>GmbH & Co  | Attlastr. 52 - 58<br>12105 Berlin   | info@bsa-berlin.de               |
| Heinrich Hirdes<br>Kampfmittelräumung GmbH  | Stahnsdorfer Straße 106<br>14513 Teltow                                       | hh.kmr@heinrichhirdes.de         |
| Röhl Munitionsbergung GmbH<br>Hauptverwaltung Brandenburg<br>GfLK GmbH  | Beetzseufer 3<br>14772 Brandenburg<br>Brückenstraße 10 b<br>16244 Schorfheide | info@roehll.de<br>info@gfllk.org |
| FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG  | Finowfurter Ring 46<br>16244 Schorfheide                                      | info@fggk.de                     |
| SeaTerra GmbH   | Kiesweg 1<br>16352 Bassdorf   | info@seatterra.de                |
| Franz Lutomsky GmbH   | André-Pican-Str.41<br>16515 Oranienburg                                       | oranienburg@lutomsky.com         |
| KOCH<br>Munitionsbergungsgesellschaft mbH   | Havelstraße 3<br>16615 Oranienburg  | info@koch-munitionsbergung.de    |
| Rolf Liebscher EES  | Am Zügel 10<br>17034 Neubrandenburg   | rolf.liebscher.nb@t-online.de    |
| Gesellschaft für<br>Kampfmittelbeseitigung GmbH   | Eschenring 8<br>19065 Pinnow  | office@gfkb-mv.de                |
| Unterwasserservice Hansa GmbH   | Peuter Elbdeich 35<br>20539 Hamburg   | info@hansataucher.de             |
| Patzold, Köbke & Partner<br>Engineere GmbH  | Ritscherstraße 5<br>21244 Buchholz i.d.N.                                     | info@pk-engineers.de             |
| Deutsche Kampfmittelbergung GmbH  | Kefensteinstraße 3<br>21335 Lüneburg  | info@kampfmittelbergung.com      |
| Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH<br>Hans Eisenhauer<br>Kooperation mit:<br>FUGRO Consult GmbH<br>U. Bammann, U. Behrens, A. Waither | Fenglerstraße 9a<br>22041 Hamburg<br>Wolfener Straße 36U<br>12681 Berlin      | info@hbkgmbh.de                  |

II B) 2.5

Liste privater Fachunternehmen zur Luftbildauswertung

|   |   |
|---|---|
| Sachverständigenbüro STAUDE               | Albert-Einstein-Straße 4<br>09212 Limbach-Oberföhna |
| UXO PRO CONSULT                           | Mühlenstraße 8a<br>14167 Berlin                     |
| Kampfmittelbewertung                      | Joachimstraße 1<br>30159 Hannover                   |
| Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH  | Geibelstraße 63<br>30173 Hannover                   |
| Agarius – beratender Ingenieur –          | Ludwigstrasse 17b<br>70176 Stuttgart                |
| LBA Luftbildauswertung GmbH               | Sieboldstraße 10<br>97230 Estenfeld                 |
| Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH          | Fliedenweg 5<br>76706 Dettenheim                    |
| provisys GmbH                             | Auenstraße 100<br>80469 München                     |
| Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH  | Einsteinstraße 20<br>85521 Ottobrunn                |
| IABG Test and Analysis                    | Regensburger Straße 334a<br>90480 Nürnberg          |
| Klaus Forsthofer                          | Praunstraße 22<br>90489 Nürnberg                    |
| GUBD.de                                   | Am Stadtgraben 5<br>97359 Schwarzach a. Main        |
| Luftbildauswertung (auch Express-Service) | Kampfmittelbewertung –                              |
| Envi Experts GmbH                         | IBH Weimar  |
| - Die Umweltextperten -                   | Th. Henicke   |
| PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH      | An der Falkenburg 1<br>99425 Weimar                 |
| - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik,    |   |
| Kampfmittelbewertung –                    |   |

II B) 2.4

|  |  |                        |
|--|--|------------------------|
| EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH  | Preysingstraße 25<br>85465 Langenpreising            | info@emc-lp.de         |
| Terrasond  | St. Ulrich-Straße 12-16<br>89312 Günzburg-Definingen | info@terrasond-eod.de  |
| Kampfmittelräumung GmbH  | Münchener Straße 14<br>93326 Abentheim               | mail@munitionsbergung- |
| Semmler Munitionsbergungs GmbH   | Am Stadtgraben 5<br>97359 Schwarzach am Main         | info@pd-kampfmittel.de |
| PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH<br>- Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, | In der Hohecke 2<br>99098 Erfurt                     |                        |
| Kampfmittelbewertung –<br>Taubler Delaborierung GmbH                           |  |                        |



**Vorab per E-Mail**

Stadtverwaltung Koblenz  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61.3 / ma

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
6.04.02.02/20-C-0/70#1

☎ (02 28)  
14-5589  
oder 14-0

Bonn  
26.10.2020

**Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329  
"Gewerbegebiet Bubenheimer Berg", Bubenheim und zur parallelen Änderung des  
Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.09.2020, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Im räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“ kommt eine Realisierung der Trasse der

Bundesnetzagentur für  
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn  
(02 28) 14-88 72

E-Mail  
poststelle@bnetza.de  
Internet  
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung  
Bundeskasse Trier  
BBK Saarbrücken  
BIC: MARKDEF1590  
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Behördensitz: Bonn  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
☎ (02 28) 14-0

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (BBPIG-Vorhaben Nr. 2), auch Ultranet genannt, in Betracht.

Für den vorliegend relevanten Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag auf Bundesfachplanung vom 29.10.2015 vor, der einen Vorschlag für einen Verlauf eines Trassenkorridors sowie Alternativen hierzu enthält. Die Bundesnetzagentur hat am 23.02.2016 in Mainz eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur am 24.06.2016 einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage der vollständigen Unterlagen führte die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Der Erörterungstermin für den Abschnitt D fand vom 02.09.2019 bis zum 06.09.2019 in Limburg statt. Die Beteiligten reichten während des Erörterungstermins Hinweise und Vorschläge für weitere Alternativen zum Vorschlagstrassenkorridor (VTK) ein, aus denen die Bundesnetzagentur Prüfaufträge für die Vorhabenträgerin ableitete. Die Vorhabenträgerin Amprion GmbH erstellte Unterlagen für die ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen. Die Bundesnetzagentur führt derzeit für die neu eingereichten Alternativen zum VTK in den Bereichen Idstein, Eppstein und Niedernhausen sowie für Trassenkorridor Anpassungen in den Bereichen Cramberg, Hünfelden, Hünstetten, Idstein, Eppstein und Hofheim vom 31.08.2020 bis zum 02.11.2020 eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Anschließend wird die Bundesnetzagentur bei Bedarf auch für diese neu in das Verfahren eingebrachten Alternativen einen Erörterungstermin durchführen und danach das Bundesfachplanungsverfahren mit der Entscheidung über den Verlauf eines Trassenkorridors für den Abschnitt D des Vorhabens Nr. 2 abschließen.

Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft der VTK des Vorhabens Nr. 2 unter anderem im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“. Der Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplans liegt dabei fast vollständig im VTK. Das geplante Baugebiet GE 1 und sogar dessen überbaubare Grundstücksflächen reichen zudem bis unter die bestehende 380-kV Höchstspannungsfreileitung, welche laut Antrag der Vorhabenträgerin Amprion GmbH im Rahmen des Vorhabens Nr. 2 als Bündelungsoption genutzt werden soll.

Nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand und unter Berücksichtigung des laufenden Bundesfachplanungsverfahrens für den Abschnitt D sind durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans Einschränkungen bzw. Restriktionen in Form eines Riegels bzw. einer Engstelle im Hinblick auf das geplante Vorhaben Nr. 2, welche die Festlegung eines Trassenkorridors im Rahmen der Bundesfachplanung bzw. den konkreten Bau der Leitung im Rahmen des sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens u. U. erschweren könnten, nicht auszuschließen. Der Hinweis in Kap. 5.13 der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf, dass die nachrichtlich dargestellten Schutzstreifen der Freileitungstrassen – insbesondere der Höchstspannungsfreileitungstrasse Bl. 4511 – zu beachten seien, ist insoweit nicht ausreichend.

Im Sinne einer vorausschauenden Bauleitplanung sollten die absehbaren Veränderungen durch den Netzausbau angemessen berücksichtigt werden, indem auf Darstellungen im parallel zu ändernden Flächennutzungsplan und Festsetzungen im Bebauungsplan verzichtet wird, die u. U. zu oben dargelegten Restriktionen der Trassenplanung führen könnten. Es sollte daher sichergestellt werden, dass durch die geplanten Darstellungen und Festsetzungen keine Einschränkungen bzw. Restriktionen im Hinblick auf das geplante Vorhaben Nr. 2 geschaffen werden, die die Festlegung eines Trassenkorridors im Rahmen des laufenden Bundesfachplanungsverfahrens bzw. den konkreten Ausbau der Leitung im Rahmen des sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens u. U. erschweren. Um spätere Konflikte zu vermeiden, sollte planerisch sichergestellt werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans dem geplanten Vorhaben Nr. 2 nicht entgegenstehen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in der Bundesfachplanung gemäß § 5 Abs. 3 NABEG städtebauliche Belange zu berücksichtigen, nicht jedoch strikt zu beachten sind. Ich weise zudem darauf hin, dass die Bundesfachplanungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 NABEG grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Bauleitplanungen haben.

Ich rege ferner an, falls nicht bereits geschehen, die für den Abschnitt D des Vorhabens Nr. 2 federführend zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH (GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net) in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Auf den Internetseiten der Vorhabenträgerinnen Amprion GmbH und TransnetBW GmbH sind auch Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 2 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können.

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich im weiteren Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse [verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörg Meyenborg

weitergeleitet  
Fr. S. Schneiders - S. Schneiders 9/11/20 II B) 4.1

## Bauleitplanung

**Von:** K.Barth@telekom.de  
**Gesendet:** Montag, 9. November 2020 10:40  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg"; Verfahren nach § 4.1 BauGB  
**Anlagen:** Anschreiben.pdf; Bebauungsplan Nr. 329 Gewerbegebiet Bubenheimer Berg.pdf; KSA\_Deutsch\_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Bitte entschuldigen Sie unsere verspätete Stellungnahme.

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: [planauskunft mitte@telekom.de](mailto:planauskunft mitte@telekom.de) <<mailto:planauskunft mitte@telekom.de>> . Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> <<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung enthält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können.

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

II B) 4.2

Zur Versorgung des Erschließungsgebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, daß aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher sicherzustellen, daß

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
  - auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
  - eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
  - die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, daß dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, daß Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.  
Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Wolf, Ste.-Foy-Str. 35-39, 65549 Limburg (Rufnummer 06431/297697; eMail: Karl-Heinz.Wolf@telekom.de <mailto:Karl-Heinz.Wolf@telekom.de> ) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Gediga, Philipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83308; eMail: Thomas.Gediga@telekom.de <mailto:Thomas.Gediga@telekom.de> ).

Sollte es sich um eine Privaterschließung handeln ist der Abschluß einer Erschließungsvereinbarung erforderlich. Bitte teilen Sie uns zu diesem Zweck die Kontaktdaten des Erschließungsträgers mit.

Unsere Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwest  
Karl-Heinz Barth  
PT114

Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz  
+49 261 490-6523 (Tel.)  
+49 521 5224-5474 (Fax)

E-Mail: k.barth@telekom.de <mailto:k.barth@telekom.de> www.telekom.de <http://www.telekom.de/>

Erleben, was verbindet.

II 3) 4.3

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)  
<<http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>>

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

II(B) 4.4



|                                 |                        |                                |                            |
|---------------------------------|------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| ATVh-Bez.: Kein anderer Auftrag |                        | ATVh-Nr.: Kein anderer Auftrag |                            |
| Titel                           | Südwest                | Arb                            | B. 2.4                     |
| PTI                             | Triar                  | VvB                            | 2618                       |
| OSB                             | Mühlens-Kirch, Koblenz | Name                           | TRIL SW PTI 14 K PPD *Bart |
| Bemerkung:                      |                        | Datum                          | 09.11.2020                 |
|                                 |                        | Stich                          | Laageplan                  |
|                                 |                        | Maßstab                        | 1:1250                     |
|                                 |                        | Blatt                          | 1                          |

II B) 5



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
WESTERWALD-OSTEIFEL

## ELEKTRONISCHER BRIEF

---

E-Mail: Silvia.Maximini@stadt.koblenz.de

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Amt 61  
Postfach 201551  
56015 Koblenz

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-27  
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-  
ostefel.rlp.de

29. Oktober 2020

|   |                                 |  |                          |
|---|---------------------------------|--|--------------------------|
| Mein Aktenzeichen<br>GA08_910<br>Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom<br>28.09.2020 | Ansprechpartner/-in / E-Mail<br>Michael Kien | Telefon<br>02602 9228610 |
|---|---------------------------------|--|--------------------------|

### Bauleitplanung

Az.61.3/ ma: Aufstellung des B-Plan Nr.329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" der Stadt Koblenz in Verbindung mit einer Teil-Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller, flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen aktuell keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen, insbesondere da die vorgesehenen Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen alle innerhalb des Plangebiets vorgesehen sind, was ausdrücklich begrüßt wird!

#### Redaktioneller Hinweis:

Die im Umweltbericht vorhandene unterschiedliche Kurz-Benennung der Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen (S.44 - S.51 u.S.53: M1 – M6, S.57 A1 – A7) könnte zu Missverständnissen führen; wir empfehlen deshalb eine Überprüfung der Benennung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien

wäteregeleitet Fr. Schneides - Südbanland ja  
IB) 6.1  
13/11/20

## Bauleitplanung

**Von:** Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. Oktober 2020 13:44  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz  
**Anlagen:** Netz\_Gas-160387419256133952.pdf;  
Netz\_Strom-160387614151101336.pdf;  
Netz\_Wasser-160387507081313575.pdf

Ihre Nachricht vom 28.09.2020  
Ihr Zeichen: 61.3 / ma

Sehr geehrte Frau Maximini,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die wir die Betriebsführung übernehmen, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um Erdgas-, Strom- und Wasserversorgungsleitungen, eine im Betrieb befindliche Transformatorenstation sowie Netzanschlussleitungen der Bestandsgebäude. Die Lage unserer Netzanlagen können Sie den beigelegten Auszügen aus unserer Netzdokumentation entnehmen.

Unsere Belange wurden in der Textfestsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.  
Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass sich im Geltungsbereich die der Allgemeinversorgung dienende Transformatorenstation "St. Sebastianer Str. 57" mit zugehörigen Netzanlagen befindet. Die Transformatorenstation wurde zeichnerisch durch die Festsetzung einer Versorgungsfläche berücksichtigt – Hierfür vielen Dank. Sie darf in ihrer Betriebssicherheit durch die Baumaßnahmen zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens nicht beeinträchtigt werden.

Wie schon dem Textteil des Bebauungsplanes zu entnehmen ist, wird zur Versorgung der Gewerbe- und Sonderflächen der Aufbau von Versorgungsnetzen der Sparten Gas, Strom und Wasser erforderlich. Ob und inwieweit die bestehenden Netzanlagen für die Versorgung der geplanten Nutzung genutzt werden können, muss noch geprüft werden. Voraussetzung für entsprechende Planungen unsererseits sind verbindliche Angaben des Investors. Maßgeblich sind hierbei der Leistungsbedarf der jeweiligen Gebäude und weitere objektbezogene Rahmenbedingungen. Ob und ggf. welche festsetzungsrelevanten Aspekte sich für den Bebauungsplan ergeben, sollte frühzeitig zwischen der Stadt Koblenz, dem Investor und uns abgestimmt werden.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Bestandsnetzes grundsätzlich möglich. Ob und in welcher Dimension die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlicher Gesichtspunkte entschieden werden.

Allgemein möchten wir anmerken, dass die innerhalb des Gebietes befindlichen Leitungen weder bebaut, bepflanzt noch in ihrer Lage verändert werden dürfen. Wenn aus städtebaulichen Gründen diese Sachverhalte nicht berücksichtigt werden können, werden bauliche Veränderungen an den Netz- und Leitungsanlagen erforderlich. Wie diese Maßnahmen im Einzelnen aussehen und ob daraus regelungsrelevante Belange und ggf. Festsetzungen im Bebauungsplan resultieren, können wir derzeit nicht beurteilen. Teilweise stehen wir bereits bezüglich der Rückbaumaßnahmen der Bestandsgebäude mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in Kontakt.

II 3) 6.2

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**i. A. Jens Fröhlich**

Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze  
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71531

Fax: +49 261 2999-7571531

E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de

Internet: [www.energienetze-mittelrhein.de](http://www.energienetze-mittelrhein.de)

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführer

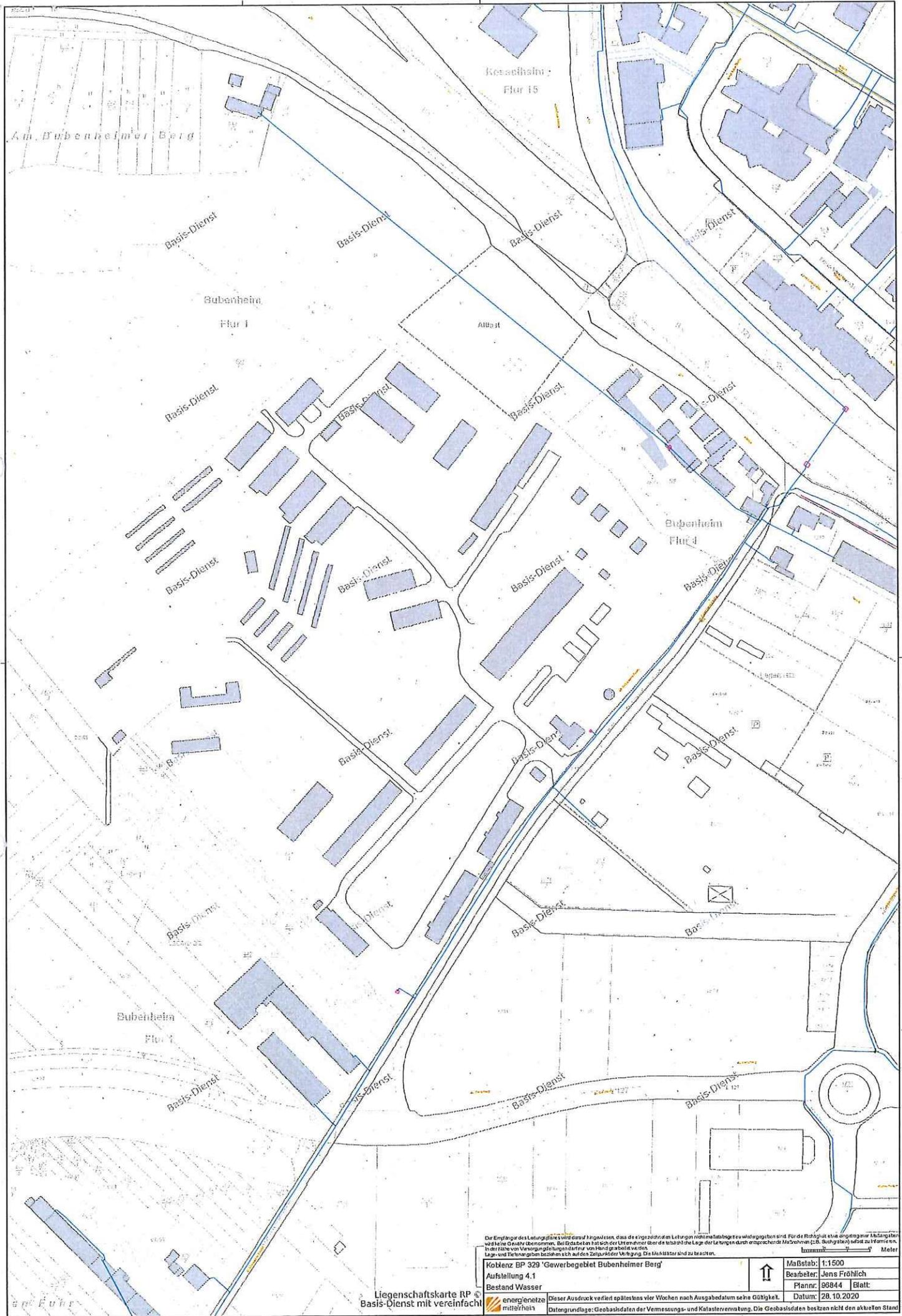


Der Empfänger des Leistungsgutes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit sowie eingetragener Maßstäbe und die Genauigkeit der Daten, bei Bedarf ist sich der Urheber über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Bungen) selbst zu informieren. Lage- und Höhenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Maßstäbe sind zu beachten.

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Koblenz BP 329 "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" | Maßstab: 1:1500             |
| Aufstellung 4.1                                 | ↑ Bearbeiter: Jens Fröhlich |
| Bestand Strom                                   | Plannr: 96846 Blatt:        |
| energieNetz<br>m.d.rhein                        | Datum: 28.10.2020           |

Dieser Ausdruck verfällt spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.  
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand





Die Empfänger der Leistungsbilanz wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leistungen höchstens abgegebene Leistungen sind. Für die Richtigkeit einer angelegten Bilanzierung wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hinsichtlich der Liniendimension über die tabellarische Lage der Leistungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgraben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsanlagen dürfen von Handgräben Abstand gehalten werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Maßstäbe sind zu beachten.

**Koblenz BP 329 'Gewerbegebiet Bubenheimer Berg'** Maßstab: 1:1500  
 Aufstellung 4.1 Bearbeiter: Jens Fröhlich  
 Bestand Wasser Plannr: 96844 Blatt:  
 energienetze Datum: 28.10.2020  
 mitshelm

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit. Datum: 28.10.2020  
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellsten Stand.

Liegenschaftskarte RP © Basis-Dienst mit vereinfacht

II B) 6.6



energienetze  
mittelrhein

|  |      |      |      |
|--|------|------|------|
| 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung |      |      |      |
| Eingang 12. Okt. 2020                        |      |      |      |
| 61.1   | 61.2 | 61.3 | 61 S |

|   |
|---|
| Stadtverwaltung Koblenz<br>Baudirektorat<br>09. Okt. 2020 |
|---|

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und  
Bauordnung  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

|  |
|--|
| Stadtverwaltung<br>Koblenz<br>Eing. 09. OKT. 2020<br>Amt ..... |
|--|

7. Oktober 2020

Energienetze Mittelrhein  
GmbH & Co. KG  
Hauptverwaltung Koblenz  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz

Telefon: 0261 2999-0  
Fax: 0261 2999-71981  
www.energienetze-mittelrhein.de  
www.info@enm.de

Ansprechpartner:  
Peter Knöll  
Telefon: 0261 2999-65159  
Fax: 0261 2999-7565159  
E-Mail: Peter.Knoell@enm.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

61.3/ ma; Ihr Schreiben vom 28.09.2020  
an die Stadtwerke Koblenz GmbH

kn /ZD-L

Sitz der Gesellschaft:  
Koblenz

Amtsgericht:  
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Koblenz  
IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00  
SWIFT-BIC DEUTDE5M570

Persönlich haftende  
Gesellschafterin:  
Energienetze Mittelrhein  
Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft:  
Koblenz

Amtsgericht:  
Koblenz HRB 24722

**Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, in  
Koblenz-Bubenheim und zur parallelen Änderung des  
Flächennutzungsplanes in dem Bereich des in Aufstellung  
befindlichen Bebauungsplanes;  
Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Maximini,

wie Sie aus den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, befindet  
sich eine Wasserversorgungsleitung Stahl DN 40 (Schutzstreifen 1 m) im  
Bereich des o.g. Bebauungsplanes.

Wir bitten Sie unsere Wasserversorgungsleitung bei Ihren weiteren  
Planungen zu berücksichtigen.

Der Ansprechpartner für die technischen Abstimmungen ist unser  
Teamleiter Thomas Rheinbay, Telefon 0261-299961412;  
Thomas.Rheinbay@enm.de.

Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG vertreten durch die  
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Betriebsführung Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

i. V. Wolfgang Scheurer  
Bereichsleiter Zentrale Netzdienste/  
Liegenschaften

i.A. Peter Knöll  
Sachbearbeiter Liegenschaften

Anlagen

Ein Unternehmen der



II B) 6.7

LANGE  
STEIN

AS Koblenz-Nord

Bubenheimer Berg  
119,0

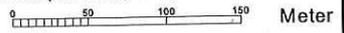
77,6

Hundeschule

K11

L127

Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

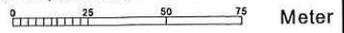


|  |  |  |                         |
|--|--|--|-------------------------|
| <b>Wasserleitung</b><br>Gem. Bubenheim<br>B-Plan 329, Bubenheimer Berg | Energieversorgung Mittelrhein AG<br>Betriebsführung der<br>Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz  |  | Maßstab: 1:5000         |
|  |  |  | Bearbeiter: Peter Knöll |
| energienetze<br>mittelrhein  | Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.<br>Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand |  | Plannr: 96846   Blatt:  |
|  |  |  | Datum: 07.10.2020       |

II 3) 6.8



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.



|  |  |      |                         |
|--|--|------|-------------------------|
| <b>Wasserleitung</b><br>Gem. Bubenheim<br>B-Plan 329, Bubenheimer Berg | <b>Energieversorgung Mittelrhein AG</b><br>Betriebsführung der<br>Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Kehlentz  |      | Maßstab: 1:2500         |
|  |  |      | Bearbeiter: Peter Knöll |
|  | Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.<br>Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand | PD-1 | Plannr: 96846   Blatt:  |
|  |  |      | Datum: 07.10.2020       |

Fr. Schneiders - Schwabenland

II B) 7.1  
129/10/20  
61



Rheinland-Pfalz

FORSTAMT

61 / Amt für Stadtentwicklung  
und Bauordnung

Eingang: 26. Okt. 2020

62/ Amt für Stadtvermessung  
und Bodenmanagement

Eingang: 22. Okt. 2020

Bearbeiter:

Forstamt Koblenz | Richard-Wagner-Straße 14 | 56075 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz 61.2 61.3 61.5  
Postfach 201551

56015 Koblenz

Forstamt Koblenz  
Richard-Wagner-Straße 14  
56075 Koblenz  
Telefon 0261 92177-0  
Telefax 0261 92177-77  
forstamt.koblenz@wald-rlp.de  
www.wald-rlp.de

20.10.2020

|                          |                          |                                     |                      |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| <b>Mein Aktenzeichen</b> | <b>Ihr Schreiben vom</b> | <b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> | <b>Telefon / Fax</b> |
| 63121/ 63122             | 28.09.2020               | Gerhard Schneider                   | 0261 92177-17        |
| Bitte immer angeben!     | 61.3 /ma                 | gerhard.schneider@wald-rlp.de       | 0261 92177-77        |

### Bebauungsplan „ Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“

### Änderung des Flächennutzungsplanes „ Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Schneiders-Schwabenland,

in meiner Stellungnahme vom 12.07.2018 habe ich ja bereits den Verfahrensablauf für die Rodung und den danach zu erbringenden Flächenausgleich ausführlich beschrieben.

Die von der Firma KOCKS ausgearbeitete Konzeptionsfassung schlägt nur Maßnahmen vor die den naturschutzfachlichen Belangen entsprechen.

Die forstrechtliche Kompensation ist noch zu erarbeiten.

Ich möchte Ihnen daher erneut allgemeine Hinweise geben.

Wenn es sich um Wald handelt, der gerodet werden muss, ist vor Baugenehmigung ein entsprechender Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart, mit genauer Flächenangabe nach 14 LWaldG RLP beim Forstamt Koblenz einzureichen.

Danach ist eine Flächengleiche Wiederaufforstung zu erbringen.

Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz, daher ist bei der Textfestsetzung, unter den Rechtsgrundlagen: das Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz (LWaldG) vom 30.November 2000 (GVBL.S.504) aufzuführen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es weder im Landeswaldgesetz noch in der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz eine generelle Regelung mit konkreten Angaben von (Sicherheits-) Abständen zwischen Wald und Bebauung gibt. In anderen Bundesländern ist der Abstand zum Wald geregelt. Die 25 bis 35m ist ein empfohlener Sicherheitsabstand, von der

Wohnbebauung zum Waldrand. Dabei ist nicht auf die derzeit vorhandene Baumhöhe abzustellen, sondern auf die Höhe, die der Bewuchs bei ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung voraussichtlich erreichen wird. **Dies spielt vor allem eine Rolle für die Bereiche im Nordosten wo die Wohnbebauung/ Gewerbe an den Wald angrenzt.**

Die Pflicht, wonach der Wald so zu bewirtschaften ist, das von ihm keine Gefahren für die angrenzenden Flächen ausgehen, obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Waldeigentümer (siehe § 4 Grundpflichten Landeswaldgesetz).

Wegen der Gefahr umstürzender Bäume und des Übergreifens von Bränden ist dem zu nahen Heranrücken einer Bebauung- insbesondere Wohnbebauung- an bereits vorhandenen Wald bauordnungsrechtlich entgegenzutreten. Rechtsgrundlage § 3 Abs.1 LBauO.

Nach § 3 Abs. 1 LBauO sind bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen i.S. des § 1 (1) Satz 2 LBauO so anzuordnen, zu errichten, zu ändern, instand zu halten, dass sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, sowie die natürlichen Lebensgrundlage nicht gefährden.

Ziel des § 3 Abs. 1 LBauO ist es, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bei der Anordnung, der Errichtung, der Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen abzuwehren.

Die Anforderungen des § 3 Abs. 1 LBauO beziehen sich auf sämtliche bauliche Anlagen sowie – entsprechend dem Wortlaut des § 1 (1) Satz 2 LBauO – auch auf bebaute und bebaubare Grundstücke. Nicht von der Generalklausel erfasst werden jedoch die Grundstücke, die nicht bebaut sind bzw. für die eine Bebauung nach baurechtlichen Vorschriften unzulässig ist.

Eine den Waldeigentümer schützende Wirkung hat der angeführte § 3 Abs. 1 LBauO nur insoweit, als es um die Vermeidung von durch die Errichtung des jeweiligen Gebäudes verursachten Gefahren für die natürlichen Lebensgrundlagen geht wie z.B. Waldbrandgefahr durch Funkenflug.

Des Weiteren sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauGB bei der Aufstellung eines Bauleitplans u.a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung einer allgemeinen Gefahrenabwehr und –vorsorge für die planende Gemeinde.

Diese Anforderungen bedeutet, dass bereits im Rahmen der Bauleitplanung die Verpflichtung besteht, mögliche Gefahrensituationen zu ermitteln und in die planerische Abwägung einzustellen.

Hiervon erfasst sind u.a. auch die bauordnungsrechtlichen Sicherheitsrisiken sowie die Konstellation, dass auf „engem Raum“ 2 kollidierende Nutzungsarten unmittelbar zugeordnet zueinander liegen, wie etwa der Sicherheitsabstand einer Bebauung zum Wald.



Die Rechtsprechung zur vorliegenden Problemstellung ist „überschaubar“. Im vorliegenden Planungsfall kann ein Urteil des VGH Baden – Württemberg vom 07.12.1988 – 3 S 2993/88 (BauR 4 / 89, Seite 441) herangezogen werden:

Wer sein als Wochenendhaus genehmigtes Gebäude entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplanes so nah an den Waldrand stellt, dass die nicht nur entfernte Möglichkeit eines Schadens durch Wind-, Schnee- und Eisbruch oder besonders beim Fällen, entasten und aufarbeiten grenznaher Bäume entsteht, beeinträchtigt den Waldeigentümer in der Regel unzumutbar in der forstwirtschaftlichen Nutzung seines Waldes, wenn er keine entsprechende Haftungsverzichts- und -Freistellungserklärung abgibt und grundbuchrechtlich sichert.

Einen ähnliches Urteil hat das OVG Rheinland-Pfalz am 09.06.1993 bzw. 24.05.2017 gefällt.

**Weiterhin möchte ich noch auf den Waldbrandschutz hinweisen.**

Die öffentliche Grünfläche grenzt im Norden an Wald an. Wenn eine Möblierung mit Erholungseinrichtungen und Grillstellen erfolgen sollte, bitte ich nachfolgend um Beachtung der Waldbrandschutzvorschriften, nach § 24 Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz.

**(2) Im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 Metern vom Wald darf nur mit Genehmigung des Forstamtes Feuer angezündet und unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden.**

Das Forstamt bittet im weiteren Verfahren mitbeteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

-Im Auftrag-

  
Gerhard Schneider

II B) 8.1



Rheinland-Pfalz

GENERALLIREKTION  
KULTURELLES ERBE

Direktion  
Landesarchäologie

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 6675 3000  
landesarchaeologie-koblenz  
@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt 61  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

| Mein Aktenzeichen                      | Ihre Nachricht vom    | Ansprechpartner / Email                    | Telefon        | Datum      |
|--|-----------------------|--|----------------|------------|
| 2019_0195 . 2<br>(bitte immer angeben) | 28.09.2020<br>61.3/ma | Achim Schmidt<br>achim.schmidt@gdke.rlp.de | 0261 6675 3028 | 08.10.2020 |

Gemarkung **Koblenz**

Projekt **Bebauungsplan Nr. 329 "Gewerbegebiet  
Bubenheimer Berg"**

hier: **Aufstellung / Änderung des Flächennutzungsplanes**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Änderung  
Flächennutzungsplan : **Keine Bedenken gegen Änderungsinhalte**

Erdarbeiten : **Bedenken: Archäologische Fundstellen benachbart**

Textfestsetzung: Abschnitt "Archäologie/ Erdgeschichte", Seite 15.  
Im Rahmen der Kampfmittelerkundung wurden in Begleitung eines  
Mitarbeiters im Gelände mehrere Sondagen angelegt. Hierbei  
konnten keinerlei Hinweise auf archäologische Fundstellen  
beobachtet werden. Dennoch müssen Erdarbeiten weiterhin durch  
Mitarbeiter unserer Dienststelle beobachtet werden.

**Überwindung / Forderung:**

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- **Bedenken: Archäologische Fundstellen benachbart**

In der Nähe des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Daher ist zu vermuten, dass auch innerhalb des Planungsbereiches archäologische Befunde vorhanden sind.

- **Keine Bedenken gegen Änderungsinhalte**

Durch die Änderungsinhalte sind die Belange der Landesarchäologie nicht betroffen

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- **Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt**

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

II B) 8.2

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Achim Schmidt

## Bauleitplanung

II B) 9

**Von:** lang@koblenz.ihk.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. Oktober 2020 09:00  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

61.3 / ma / 28.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem o.g. Planverfahren. Aus unserer Sicht bestehen weder Bedenken noch Anregungen zu den genannten Vorhaben. Wir begrüßen im Gegenteil die Ausweisung von weiteren Gewerbegebieten, die auf Grund der Nachfragesituation und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Koblenz dringend erforderlich scheint.

Wir bitten bei der weiteren Planung grundsätzlich darauf zu achten, dass die Art und Weise der baulichen Nutzung der geplanten gewerblichen Nutzflächen für die privaten Investoren möglichst flexibel und möglichst frei von verbindlichen, kostenträchtigen Auflagen gehalten werden. So sollten z.B. verbindliche Vorgaben zur Begrünung von Freiflächen auf ein notwendiges Maß beschränkt werden, um den privaten Investoren möglichst viel Planungs- und Gestaltungsfreiraum zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bertram Weirich  
Stellvertr. Hauptgeschäftsführer

i.A.

Nicole Lang  
Teamassistentin  
Justizariat

Industrie- und Handelskammer Koblenz  
Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz  
Telefon 0261 106-243 | Fax 0261 106-115  
lang@koblenz.ihk.de | [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de)

NEWSLETTER: [www.ihk-koblenz.de/newsletter](http://www.ihk-koblenz.de/newsletter)